



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-516/21-26</b>	
Datum	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.11.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Überplanmäßige Aufwendung gem. § 100 (1) HGO zur Deckung der unvorhersehbaren Strompreissteigerung sowie der Erfüllung der Vertragspflicht zum geschlossenen Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die im Beleuchtungsvertrag vereinbarte Pauschalvergütung für die vertraglichen Leistungen der Stadtwerke aufgrund der insgesamt gestiegenen Strompreise unvorhergesehen höher ausgefallen ist und somit nicht rechtzeitig im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2023 berücksichtigt werden konnte.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 749.282,70 € brutto zur Deckung von Mehrkosten im Rahmen des Beleuchtungsvertrags (120167000.7175530 Kostenerstattung an Stadtwerke, Straßenbeleuchtung).

Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Das Ziel ist die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Straßenbeleuchtung.

## **B. Ausgangslage**

Die durch den Ukraine-Krieg bedingte Energiekrise hat einen unvorhersehbar hohen Anstieg der Strompreise nach sich gezogen. Die Berechnung der angepassten Beleuchtungspreise unter Berücksichtigung der staatlichen Strompreisbremse hat seitens der SWR mehr Zeit als üblich in Anspruch genommen, weswegen der neue Jahrespauschalpreis erst im Juli 2023 bekannt wurde. Die Anmeldung der Haushaltsmittel für das Sachkonto 120167000.7175530 richtet sich immer nach einer Kostenschätzung aus dem Vorjahr. Diese lag im Jahr 2022 für das kommende Jahr noch bei 1.711.961,68 €. Der erhebliche Mehrbedarf bei einer finalen Rechnung von 2.402.153,80 € war somit zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch nicht abzusehen.

## **C. Vertragliche Grundlage**

Die Grundlage für den laufenden Betrieb der Straßenbeleuchtung in Rüsselsheim am Main ist der Straßenbeleuchtungsvertrag. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2009 für eine feste Laufzeit bis mindestens 2025 zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken geschlossen.

Im Rahmen des Beleuchtungsvertrags zahlt die Stadt an die Stadtwerke für ihre vertraglichen Leistungen eine Pauschalvergütung pro Kalenderjahr und pro Lichtpunkt. Neben der Unternehmensvergütung setzt sich die in monatlichen Raten gezahlte Pauschalvergütung aus einem Anteil an Steuern, Netzentgelten und Mehrkosten für den Energiebezug zusammen. Jeweils zum ersten Januar eines jeden Jahres unterliegt die Pauschalvergütung einer Preisanpassung nach einer festgelegten Preisgleitformel. Einige der Variablen in der Berechnung richten sich nach statistischen Werten, die zunächst vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden müssen. Aus diesem Grund liegt der neue Pauschalvergütungspreis nicht immer direkt zum 01. Januar eines Jahres vor. In diesem Fall werden zunächst die vorjährigen Monatsraten weiterbezahlt und anschließend mit der neu bestimmten Jahresvergütung verrechnet. In diesem Jahr erfolgte die Mitteilung der neuen Jahrespauschalvergütung unter Berücksichtigung der staatlichen Energiepreisbremse für 2023 erst Ende Juli und somit nach Festsetzung des Haushalts 2023.

## **D. Weitere Vorgehensweise**

Es werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 749.282,70 € beantragt, um die entstandenen Mehrkosten zu decken, da eine Preissteigerung im vorliegenden Umfang nicht vorhergesehen werden konnten.

## **E. Kosten**

Es fallen überplanmäßige Kosten von 749.282,70 € seitens der SWR an. Der Finanzbedarf des Sachkontos Kostenerstattung an Stadtwerke, Straßenbeleuchtung 120167000.7175530 für das Haushaltsjahr 2023 erhöht sich von 1.800.000,00 € auf 2.549.282,70 €. Die Kosten des Beleuchtungsvertrags machen davon einen Anteil von 2.402.153,80 € aus. Die übrigen Mittel werden für sonstige Unterhaltungsarbeiten am Beleuchtungsnetz benötigt.

## **F. Finanzierung**

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 749.282,70 € ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Gewerbesteuererträgen gewährleistet.

### **G. Auswirkung auf das Klima**

Da es sich um eine generelle Preissteigerung im Energiepreissektor handelt, die weder mit Stromsparmaßnahmen noch mit klimafreundlicheren Energiequellen verbunden ist, hat diese Maßnahme keine Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 14.11.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister